

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0402 vom 24.10.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	05.11.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Anpassung der Ergänzenden Bedingungen Strom zum 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt, die Anpassungen zum 01.01.2019 durchzuführen.

Sachdarstellung:

Die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ochtrup zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sind an die Datenschutzgrundverordnung, die aktuelle Rechtsprechung und die aktuellen Netzentgelte anzupassen.

Die infrage kommenden Stromkunden werden von den Stadtwerken Ochtrup im Rahmen der Preisanpassung angeschrieben und in dem Schreiben auch über die Änderungen der Ergänzenden Bedingungen informiert. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntmachung im Ochtruper Tageblatt.

Die Ergänzenden Bedingungen ändern sich wie folgt:

1. Vorbemerkung

bleibt

2. Abrechnung (§12 StromGVV)

bleibt

3. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)

bleibt

4. Vorauszahlung und Vorkassensysteme (§ 14 StromGVV)

bleibt

5. Zahlungsverzug Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV)

bleibt

6. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 Strom GVV)

6.1. Es gelten folgende Preise:

Für die erste Mahnung	2,50 € *1
Für jede weitere Mahnung	5,00 € *1
Nachinkasso/Direktinkasso	43,00 ~~32,80~~ € *1
Erfolglose Einstellung oder Wiederherstellung der Versorgung	35,11 ~~32,80~~ € *1
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	108,32 ~~82,90~~ € *1
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	62,49 ~~49,84~~ € *2
Einbau Vorkassenzähler	159,77 ~~127,93~~ *2
Ausbau Vorkassenzähler	87,37 ~~66,16~~ *2

Die mit *1 gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer, Die mit *2 gekennzeichneten Preise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19%.

6.2. bleibt

6.3. bleibt

7. Datenschutz/ Datenaustausch mit Auskunftfeien/Widerspruchsrecht

7.1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Ochtrup, Eigenbetrieb der Stadt Ochtrup, Witthagen 3, 48607 Ochtrup, Rufnummer: 02553 71-0 Fax: 02553 71 – 18; www.stadtwerke-ochtrup.de

7.2. Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter datenschutz@stadtwerke-ochtrup.de, sowie unter Rufnummer 02553 71 0 zur Verfügung.

7.3. Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG), des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages verarbeitet der Lieferant Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Der Lieferant behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftfeien zu übermitteln.

7.4. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 12.3 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Kreditauskunftfeien (Creditreform Münster, Riegel und Riegel GmbH)

7.5. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.

Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der

Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

7.6. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

7.7. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten

widersprechen; telefonische Werbung durch den Lieferanten erfolgt zudem nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 UWG.

7.8. Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

~~7.1 Der Grundversorger erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energieliefervertrages nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.~~

~~7.2 Der Grundversorger behält sich insbesondere vor,~~

- ~~a) zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Energieliefervertrages Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring) zu erheben, zu speichern und zu verwenden; in die Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.~~
- ~~b) zu dem in lit. a) genannten Zweck Informationen über die unterbliebene oder nicht rechtzeitige Erfüllung fälliger Forderungen und anderes vertragswidriges Verhalten des Kunden (sog. Negativdaten) zu verarbeiten, insbesondere zu speichern.~~
- ~~c) personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden an Auskunftseien zu übermitteln, wenn die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder eines Dritten erforderlich ist, der Kunde eine geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbringt und die übrigen in § 28a BDSG genannten Voraussetzungen vorliegen.~~

~~7.3. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung gegenüber dem Grundversorger widersprechen; telefonische Werbung durch den Grundversorger erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.~~

8. Streitbeilegungsverfahren

bleibt

9. Inkrafttreten

9.1 Die Ergänzenden Bedingungen treten zum ~~01.01.2018~~ 01.01.2019 in Kraft.

9.2 bleibt

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter